

Sabine Spross
Windeggstrasse 20
8203 Schaffhausen

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Patrick Strasser
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Juni 2010

Motion 2010/4

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner stärken – Schaffung einer Ombudsstelle für den Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit auf kantonaler Ebene eine Ombudsstelle geschaffen werden kann, an welche sich die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wenden können.

Aus Effizienzgründen ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit sich die Gemeinden einer Ombudsstelle anschliessen können.

Begründung

Für Einwohnerinnen und Einwohner können Konfliktsituationen mit Ämtern und der Verwaltung zu einem grossen Problem werden. Nicht selten fühlen sie sich von dem als übermächtig empfundenen Verwaltungsapparat überfordert. Frustration, Wut und langwierige Gerichtsverfahren sind die Folge. Eine Ombudsstelle kann hier für Betroffene Abhilfe schaffen. Sie erfüllt die Aufgabe einer Kontroll- und Schlichtungsinstitution. Die Ombudsstelle prüft die Vorwürfe der Betroffenen und vermittelt zwischen ihnen und der kantonalen Verwaltung. Auch für verwaltungsinterne Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons kann die Ombudsstelle in schwierigen Konfliktsituationen eine wichtige Hilfe sein und zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses beitragen.

Beispiele aus anderen Kantonen zeigen eindrücklich, dass die Ombudsstelle bei Konflikten zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung eine sinnvolle, nützliche und gewaltverhindernde Rolle bei der Konfliktbewältigung spielt. Die Betroffenen werden ernst genommen, sie erhalten Ratschläge und wenn nötig auch kompetente Hilfe und Unterstützung im Gespräch mit der betreffenden Verwaltungseinheit. Diesen Erkenntnisse sollen auch im Kanton Schaffhausen Taten folgen. Nur so lassen sich Aggressionen und Gewaltakte verhindern.

Der finanzielle Aufwand für die Schaffung einer Ombudsstelle ist im Verhältnis zu ihrem Nutzen klein. Sie sucht einfache und kostengünstige Konfliktlösungen. Unnötiger Verwaltungsaufwand sowie aufwändige, aufreibende und teure Gerichtsverfahren können durch die Vermittlung einer Ombudsstelle verhindert werden.

Probleme zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung sowie verwaltungsinterne Konflikte gibt es nicht nur auf kantonaler sondern auch auf kommunaler Ebene. Es ist daher zu prüfen, inwieweit eine kantonale Ombudsstelle ihre Dienstleistungen auch den Gemeinden zur Verfügung stellen kann.

Sabine Spross

Mattler, J. M.

W. Bächtold

J. Hug

P. Schranz

Florian Keller

D. R. W.

F. Strasser

L. Schürli

T. Blum

M. W. W.

P. J. J.

V. W.

M. W.

A. W.